

Vertragsbestimmungen

- Das Haus ist im **Besitz** der Stiftung Chärnehus Einsiedeln. Für den Betrieb und die **Vermietung** ist die **Betriebskommission** zuständig.
- Das Chärnehus dient in erster Linie **kulturellen Zwecken**. Das Haus kann auch für **private** oder **kommerzielle Veranstaltungen** wie Hochzeiten oder Ausstellungen gemietet werden.
- Der **Mietpreis** ist im Gebührenreglement festgehalten. Falls nichts anderes vereinbart, ist die Miete zwei Wochen vor der Veranstaltung zu bezahlen.
- **Übergabe:** Der Vermieter übergibt dem Mieter zum vereinbarten Zeitpunkt das im Vertrag erwähnte Mietobjekt in gebrauchsfähigem und gereinigtem Zustand.
- Die **maximale Personenzulassung** ist aus Sicherheitsgründen auf 100 Personen beschränkt. Sämtliche Ausgänge, insbesondere der Notausgang, müssen zugänglich sein. Der Notausgang ist von innen nicht abschliessbar. Dekorationen dürfen Ausgänge und Notausgang weder verdecken noch verschliessen.
- Das ganze Haus ist **rauchfrei**.
- Bei einer **Absage** bis 30 Tage vor Mietbeginn wird eine Gebühr von CHF 250.00 in Rechnung gestellt.
- **Ausstellungsgegenstände** und persönliche Effekten sind **nicht versichert** gegen Diebstahl, Wasserschäden oder Beschädigungen durch die Vermieterin und sind Sache des Veranstalters.
- **An den Wänden** dürfen keine Nägel, Haken, Schrauben, Klebstreifen o.ä. angebracht werden.
- **Treppenlift:** Bedienungsanleitung beachten! Die Türe zum Foyer muss während der Benutzung des Lifts geschlossen sein und der Mieter muss während der Bedienung anwesend sein.
- **Konsumationen/Gelegenheitsbeiz.** Eine einfache Infrastruktur ist vorhanden. Für den Bezug von Getränken, Geschirr und Zusatztische bitte Firma Conrad Kälin kontaktieren Tel 055 412 21 49.
- **Das Chärnehus besitzt eine Jahresbewilligung** „Führen einer Gelegenheitswirtschaft zum Bewirten von Gästen“. Die Kosten werden mit pauschal CHF 20.00 für 1-3 Tage und mit CHF 40.00 ab 4 Tagen in Rechnung gestellt.
- **Die Polizeistunde ist aufgehoben. Es liegt in der Verantwortung der Mieter auf die Ruhebedürfnisse der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.**

Gemäss Richtlinien des Bezirkes Einsiedeln (§7 GGG) hat der Mieter dafür zu sorgen, dass ab 22 Uhr keine ungebührlichen Lärmimmissionen verursacht werden und auf die Nachtruhe der Nachbarschaft Rücksicht genommen wird. **Fenster dürfen ab 22 Uhr nur während Pausen oder zum Stosslüften geöffnet werden**

- **10 Schallschutzwände mit Steckfüssen stehen zur Verfügung.** Bei Musikbetrieb empfiehlt es sich, diese aufzustellen. Die Akustik ist besser.
- **Parkverbotstafeln** stehen zur Verfügung; sie sollen vor jeder Veranstaltung aufgestellt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen sind die Mieter verantwortlich, dass die Durchfahrt Kornhausstrasse > Mythenstrasse gewährleistet ist.
- **Parkplätze** nur für Ein- und Auslad und für Betreiber. Besucher benützen bitte öffentliche Parkplätze im Dorf.
- **Rückgabe:** Das Haus ist auf den vereinbarten Zeitpunkt dem Vermieter geräumt, gereinigt (besenrein) und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Kehricht wird vom Veranstalter entsorgt. Zusätzliche Reinigungs- und Entsorgungskosten sowie Schäden aus übermässiger Beanspruchung werden in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann die Gesamtreinigung von uns übernommen werden. Stundenansatz: Fr. 30.00.